



Größte chemiewissenschaftliche Fachgesellschaft in Kontinentaleuropa

- Gründung **1867** als Deutsche Chemische Gesellschaft
- ca. 27.000 Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und freier Tätigkeit
- 24 Fachgruppen, 61 Ortsverbände
- Seit langem engagiert in chemischer Fachinformation (Satzungsaufgabe)



Mit Wiley-VCH (ehem. Verlag Chemie)

- *Angewandte Chemie* (Deutsch und Englisch)
- *Chemie in unserer Zeit*
- *Chemistry - A European Journal* (EUChemSoc)
- *European Journal of Organic Chemistry* (EUChemSoc)
- *European Journal of Inorganic Chemistry* (EUChemSoc)
- *ChemPhysChem* (EUChemSoc)
- *ChemBioChem* (EUChemSoc)



Mit Springer Verlag

- *Analytical and Bioanalytical Chemistry*

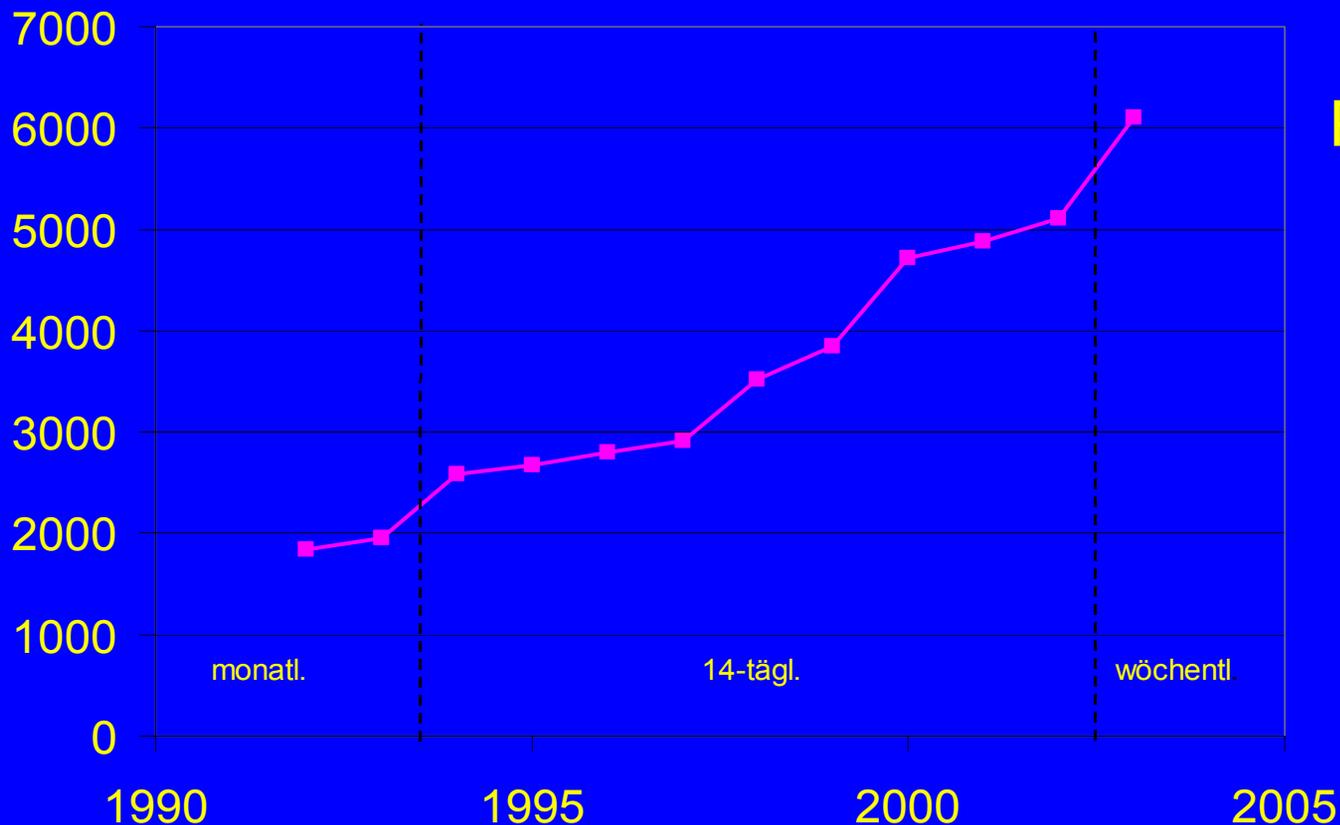


- ca. 850 000 € aus Verlagsvergütungen (ca. 10% der Einkünfte der GDCh)
- Finanzierung der gemeinnützigen Satzungsziele:
- Tagungen und Kongresse
- Weiter- und Fortbildung
- Dialog mit Öffentlichkeit
- ...



Angewandte Chemie

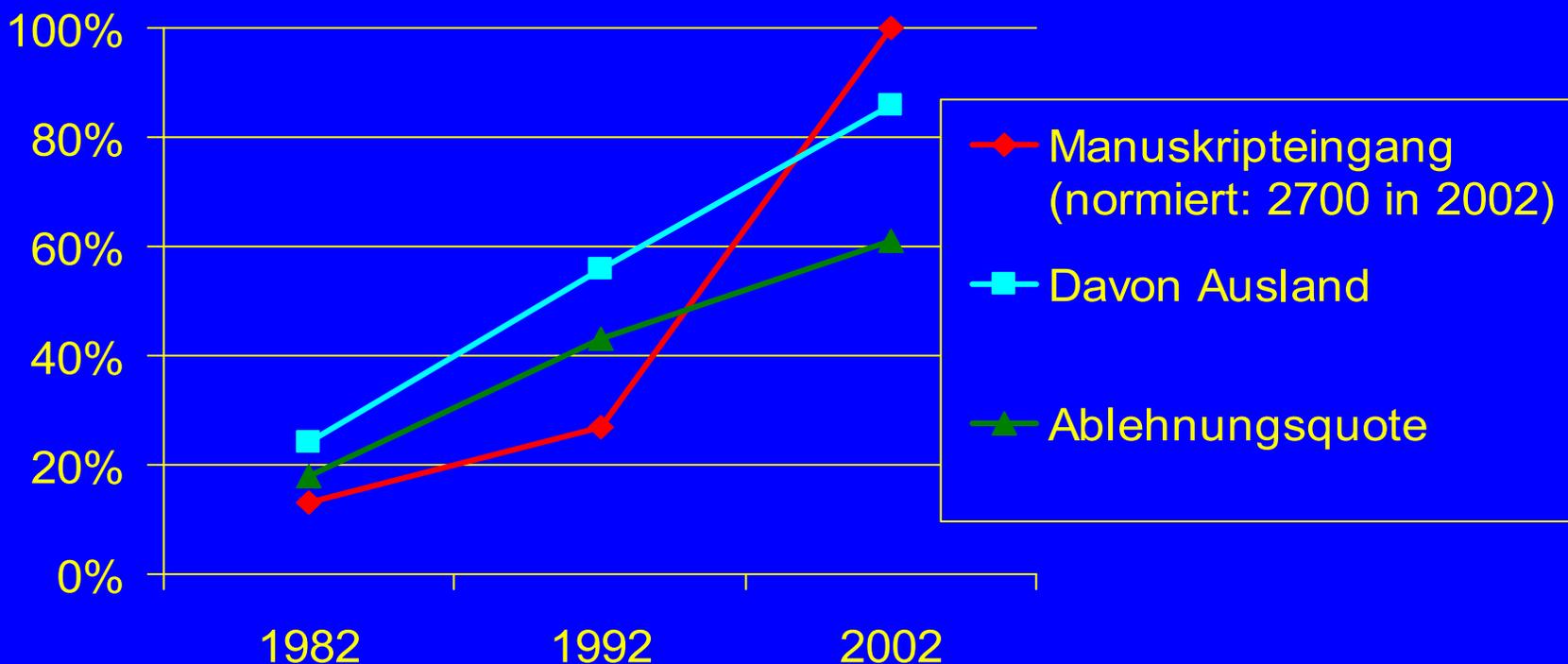
Eine Zeitschrift der Gesellschaft Deutscher Chemiker
International



Publizierte
Seiten

Angewandte Chemie

Ein Zeitschrift der Gesellschaft Deutscher Chemiker





Angewandte Chemie

Eine Zeitschrift der Gesellschaft Deutscher Chemiker

Redaktion, Assistenz
und Sekretariat:

Rd. 23 Personen, davon 18 promov. Chemiker
Freie Mitarbeit: rd. 20 promov. Chemiker.

Marketing, Anzeigen:

1 WissMA im Produktmarketing, viele weitere in Wiley
weltweit, insbes. Online-Dienst (Wiley InterScience)

Herstellung,
Electronic Publishing
und
Informations-
technologie (EDV)

3 Personen nur für Angewandte.

Satzdaten für die Online-Veröffentlichung (Wiley
InterScience) und teilweise kostenfreie Multiplikatoren
(z. B. PubMed) werden im Verlag zentral verarbeitet.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Online-
Dienste wird Wiley-weit zentral in Absprache mit den
Standorten durchgeführt.

Kundendienst/Vertrieb:

Zentralisiert, Logistik in aller Welt, insbes. Weinheim
und GB, eigene Vertriebsstrukturen für Wiley
InterScience

Öffentlichkeitsarbeit:

1 freie Wissenschaftsjournalistin

Grafik/Satz/Druck:

externe Dienstleister

Die Redaktion
umfasst
Mitarbeiter aus
vielen Ländern,
insbes. mit
Englisch als
Muttersprache

- Qualitätssicherung (peer review und Redaktion)
- Relevanzbewertung (Hierarchie der Journale)
- Relevante Zeitschriften der Fachgesellschaften (ACS, RSC, GDCh bzw. EUChemSoc)
- Rigide Vorgaben bzgl. Eigenpublikation:
 - "... submission of a manuscript to the Journal implies that the work reported therein has not received prior publication [...] elsewhere in any medium, including electronic journals and computer data bases of a public nature. The editors have established a policy that **any material that is posted in electronic conferences or on WWW pages or in newsgroups will be considered as published** in that form, in the same way as if that work had been submitted or published in a print medium." *Author Information - Journal of the American Chemical Society*



- Preprintwesen schwach ausgeprägt
 - "Chemistry Preprint Server" (Chemweb.com/Elsevier)
 - Analog arXiv
 - Compliant with OAI protocol
 - Start Sommer 2000
-
- Anzahl der seitdem publizierten Artikel (30.10.03)
786



Charta zum gemeinsamen Verständnis von § 52a UrhG Bibliotheksverbände, AG wiss. Verleger und Börsenverein

- Regelmäßig gebrauchte Literatur in elektronischer Form muss über lokale Lizenzen oder durch Beteiligung an Konsortien zugänglich gemacht werden.
- Eine öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52a muss stets “zu dem jeweiligen Zweck geboten” sein. Dies ist nicht der Fall, wenn das fragliche Werk bzw. der Werkteil in zumutbarer Weise vom Rechteinhaber in digitaler Form zur Nutzung in Netzwerken angeboten wird.

- Ein “bestimmt abgrenzbarer Personenkreis” liegt nur vor, wenn das Werk oder der Werkteil ausschließlich in einem Netzwerk genutzt wird, in dem der Zugriff seitens nichtbegünstigter Personen durch technische Schutzmaßnahmen ausgeschlossen wird.
- Die Begrenzungen auf “Teile eines Werkes” bzw. “kleine Teile” dürfen nicht durch sukzessive Nutzung umgangen werden.
- “Zur Veranschaulichung im Unterricht” dürfen nur die Werkteile genutzt werden, die direkt in einer Unterrichtseinheit zur Verwendung kommen. Weiterführende Lektüre fällt nicht unter § 52a.



Noch nicht geklärt:

- Dauer der Speicherung
- Wiederverwendbarkeit (Erwerb vs. Nutzungslizenz)
- Was ist "zumutbares" Angebot?
- Was ist eine Unterrichtseinheit?
- Vorbereitende und allgemeine Lektüre
- Keine Kontrolle durch Bibliotheken

Aber Auseinandersetzung entschärft!